

99107023011002, 99107023011002

Wohngeld Änderung von Amts wegen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394026/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011002, 99107023011002
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung von Amts wegen
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld von Amts wegen (ohne Antrag) verringern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wohngeldveränderung, Unterstützung für Miete, Wohngeldänderung, Eigenheim, Minderung Belastung, Mietzuschuss, Wohngeldberechtigung Änderung, Lastenzuschuss Minderung, Wohngeldbescheid, Eigentumswohnung, Wohngelderhöhung, Lastenzuschuss, Wohngeldangelegenheiten, Zuschuss zur Miete, Lastenzuschuss Änderung, Wohngeldbetrag, Mietzuschuss Änderung, Wohngeldminderung, Eigentum Wohnraum, Minderung Anzahl Haushaltsmitglieder, Mietsenkung, Wohngeldhöhe, Erhöhung Gesamteinkommen, Wohnung, Wohngeldzahlung, Mietzuschuss Minderung, Mietwohnung, Miete, Wohngeldberechtigte Person,

Modul	Sachverhalt
	Wohngeldantrag, Einfamilienhaus, Eigentümer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 27 Wohngeldgesetz (WoGG) § 27 Housing Benefit Act (WoGG) http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	
Volltext	Wenn sich im laufenden Wohngeldbezug • Ihr Gesamteinkommen erhöht hat, • die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verringert hat oder • Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum verringert hat, ist die Wohngeldbehörde verpflichtet, den Wohngeldanspruch neu zu berechnen. Veränderungen können, aber müssen nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen. Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse, also auch ggf. rückwirkend.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Folgende Unterlagen sind beifügen: • Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid etc.), • Mietvertrag oder Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie dessen Eigentümer sind. Nachweis der eingetretenen Änderung.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine Neuberechnung des Wohngeldes sind die nicht nur vorübergehende, d.h. mehr als zwei Monate andauernde • Erhöhung des Einkommens um mehr als 15 %, • Verringerung der Zahl der Haushaltsmitglieder, • Verringerung der Miete oder der Belastung bei Wohneigentum um mehr als 15 %.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an keine
Verfahrensablauf	Die Neuberechnung erfolgt von Amts wegen. Sie sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen Nach der Prüfung der eingetretenen Änderungen erlässt die Wohngeldbehörde einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Neuberechnung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse. Eine rückwirkende Neuberechnung des Wohngeldes ist möglich.
weiterführende Informationen	Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen.
Hinweise	Wer erhält Wohngeld? - Informationen des Bundesministeriums des Innern, für für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/

Modul	Sachverhalt
	BMWSD/DE/wohnen/wohngeld/wohngeld-faq-liste.htm ljsessionid=F92AD1F75AF4F907D2EEEEAA152049A.2_cid295 Informationen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen : https://www.mhkbd.nrw/themenportal/wohngeld Wohngeldrechner und Wohngeld-Online-Antrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen: https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Wohngeld.
Kurztext	Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert bzw. verändert, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Das Antragsformular mit Anlage erhalten Sie bei der zuständigen Wohngeldbehörde oder zum Download auf der Website des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung. Vordrucke beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: https://www.mhkbd.nrw/themenportal/wohngeld
Ursprungsportal	Wohngeld Änderung von Amts wegen, Housing benefit change ex officio